Fédération suisse des retraités
Schweizerische Rentnervereinigung
Federazione svizzera dei pensionati

AVS AHV

BULLETIN Nr. 11, Frühling 2006

Das Wort des Präsidenten

2006 startete der Schweiz. Seniorenrat (SSR) mit neu gewählten und bisherigen Mitgliedern. Die VASOS, bei welcher wir Mitglied sind, und der Schweiz. Verband für Seniorenfragen (SVS), haben je 1 Co-Präsidentin, 8 Mitglieder und 8 Ersatzmitglieder gewählt. Die 3 grossen Organisationen der VASOS: AVIVO, der Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB) und unsere Vereinigung, haben Anrecht auf je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied. Von uns wurden gewählt: Gaston Sauterel, neu, er ersetzt Edmée Buclin, und Vital Darbellay, bisher. Zudem soll der SSR sämtliche Landesteile umfassen und alle drei Amtssprachen zum Ausdruck bringen. Deshalb wurden zwei italienisch sprechende Wortführer unserer tessiner Mitgliedervereinigung gewählt, nämlich Celina Merlini und Elio Tenchio. Die neue Co-Präsidentin, Heidi Deneys, ersetzt Angeline Fankhauser und Gaston Sauterel übernimmt das Präsidium der Gruppe VASOS innerhalb des SSR. Es ist uns gelungen, eine neue Arbeitsgruppe "Soziale Sicherheit (AHV/IV, EL + BVG)" unter dem Präsidium von Gérard Heimberg zu bilden und die Arbeitsgruppe "Gesundheitswesen, Vorbeugung" zu verstärken. Somit hoffen wir, dass der SSR seine Stellungnahmen in den Bereichen AHV und Gesundheit untermauern kann. Bitte beachten Sie auch den Artikel über den SSR in diesem Bulletin.

Beim Erscheinen dieser Ausgabe werden die Beratungen der 11. AHV-Nachfolge-Revision vielleicht begonnen haben oder schon beendet sein. Was uns an diesem Projekt am meisten beunruhigt, ist die Art und Weise, wie die Anpassung der AHV-Renten an die Teuerung vor sich gehen soll. Damit eine Anpassung alle zwei Jahre gemacht wird, muss die vorhandene Deckung 70 % der jährlichen AHV-Ausgaben betragen. Wenn die Deckung geringer ist, aber über 45 %, gibt es eine Anpassung, aber nur wenn die Teuerung mindestens 4 % beträgt. Keine Anpassung gibt es schliesslich, falls die Deckung der AHV-Ausgaben unter 45 % liegt. Bei den gegenwärtigen, tiefen Inflationsraten braucht es 4 bis 5 Jahre bis die Teuerung um 4 % steigt. Das bedeutet, dass die Rentner während dieser Zeit einen Kaufkraftverlust von 2 % pro Jahr hinnehmen müssen. In Zahlen ausgedrückt sind das im Durchschnitt Fr. 258.– pro Jahr für eine alleinstehende Person und Fr. 387.– für ein Ehepaar. Das sind Zahlen, die ins Gewicht fallen und wir werden dieses Paket der 11. AHV-Nachfolge-Revision wieder ablehnen müssen.

Gaston Sauterel

Die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, BVG

Ein paar Informationen:
Seit dem Inkrafttreten, am 1. Januar 1985, des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, wurde der Zusammenhang zwischen dem BVG und der AHV mehrmals untersucht und jedesmal kam man zum Schluss, dass es sich um zwei ausgewogene Sozialwerke handle.
– Die AHV *soll die Grundbedürfnisse angemessen abdecken,*
– das BVG *soll die Beibehaltung des früheren Lebensstandards erlauben.*
Das sind schöne Worte, aber in Wirklichkeit sind Grundbedürfnisse und Lebensstandard nicht für alle Leute dasselbe.
Um einen Mittelweg zu finden, haben Politiker Schätzungen vorgenommen und herausgefunden, dass im Durchschnitt

– **ein alleinstehender Rentner**
60 % des früheren Lohnes und
– **ein verheirateter Rentner**
80 % des früheren Lohnes
(AHV + BVG zusammen)
benötigt, um sich seinen gewohnten Lebensstandard leisten zu können.
Das kann stimmen, denn eine kostenbewusste, alleinstehende Person kann mit zum Beispiel Fr. 30'000.– pro Jahr überleben, wenn ihr Lohn früher Fr. 50'000.– betrug. In den tieferen Lohnklassen wird die Lage jedoch schwieriger oder unmöglich.

Wenn die zwei Renten, AHV und BVG, zusammenkommen, kann es eine Überversicherung geben. Beim Beispiel der Person mit einem früheren Lohn von Fr. 50'000.– und einer BVG-Rente von Fr. 30'000.–
+ eine einfache AHV-Rente von Fr. 22'000.–
käme sie auf ein Gesamteinkommen von Fr. 52'000.–

Das ist zuviel ! sagte der Gesetzgeber und um solche Überversicherungen zu vermeiden, erfand er den **Koordinationsabzug**. Dieser beläuft sich gegenwärtig auf Fr. 22'575.– (= $^{7}/_{8}$ der einfachen AHV-Maximalrente von Fr. 25'800.–).
Dieser Koordinationsabzug wird dem Arbeitnehmer von seinem **Bruttolohn** abgezogen und das ergibt **den versicherten Lohn, der für die Prämienzahlung und für die BVG-Rente massgebend ist**. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen also BVG-Versicherungsprämien nur auf dem versicherten Lohn von Fr. 27'425.– (Fr. 50'000.- weniger Fr. 22'575.–). Bei einem so kleinen, versicherten Lohn wird dann die BVG-Rente entsprechend gering sein.

Die Auswirkungen dieses Abzuges können schwerwiegend sein, um nicht zu sagen ungerecht, insbesondere für Personen mit niedrigem Einkommen und/oder Teilzeitarbeit. Beispiele:

Eine Person, die pro Jahr Fr. 30'000.– verdient,
ist nach Abzug von Fr. 22'575.–
für den winzig kleinen Betrag
von Fr. 7'425.– versichert.
Diese Person kann, nach 40 Jahren Prämienzahlung, auf eine BVG-Rente in der Grössenordnung von Fr. 200.– bis 250.– pro Monat hoffen.

Besonders schwierig wird die Lage für ein Ehepaar, wenn ein Jahresgehalt von Fr. 60'000.– durch die zwei Partner à je Fr. 30'000.– erarbeitet wird. Sie haben richtig gerechnet: Beide sind versichert für je Fr. 7'425.–. Das ergibt Fr. 14'850.– für das Ehepaar.

Es wäre sehr wünschenswert, dass solche Situationen korrigiert würden. Die Bestimmung des Koordinationsabzuges sollte neu festgelegt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten:
a) Der Koordinationsabzug könnte ganz abgeschafft werden. Das hätte zur Folge, dass der Bereich Altersvergütungen revidiert werden müsste, was mit einigen Schwierigkeiten verbunden wäre.
b) Er könnte in Prozenten des Lohnes festgesetzt werden, mit einer Anpassung für die niedrigeren Lohnstufen. Das wäre die sozial gerechteste Lösung.
c) Er könnte auch bestimmt werden in Prozenten der zeitlichen Arbeitsleistung des Versicherten. Für eine Person, die zu 40 % arbeitet, würde der Koordinationsabzug Fr. 9'030.– betragen (40 % von Fr. 22'575.–).

Die letztgenannte Lösung wäre sicher am leichtesten anzuwenden. Sie wäre gerecht, denn sie würde den Personen mit Teilzeitarbeit entgegenkommen. Sie hätte auch den Vorteil, dass die Arbeitgeber in die Prämienzahlung einbezogen würden, denn diese können heute durch Teilzeitanstellungen die Prämienzahlung umgehen.

Unsere Arbeitsgruppe "Sécurité sociale" ist zum Schluss gekommen, dass die Revison des Koordinationsabzuges Priorität haben soll. Dieser führt in der jetzigen Form zu grossen Ungerechtigkeiten und benachteiligt Personen mit tiefen Einkommen, welche im Alter nicht einmal eine bescheidene Rente erhalten und dann oft Ergänzungsleistungen beantragen müssen, für welche die öffentliche Hand aufzukommen hat.
Es sei noch beigefügt, dass das BVG nur die zu erfüllenden Minimalbedingungen regelt. Arbeitgebern und Vorsorgeinstitutionen ist es freigestellt, vorteilhaftere Bestimmungen festzulegen.

Nach den Beratungen an unserer Zentralvorstandssitzung vom 14. Dezember 2005 hatten wird die folgende **Pressemitteilung** durchgegeben an:

– SDA, Schweiz. Depechenagentur, Bern, und
– Associated Press GmbH, Bern:

Wie kommt die "Zürich" Versicherungsgesellschaft dazu, Autofahrer im Alter von über 70 Jahren doppelt zu bestrafen?

Wenn ein über 70 Jahre alter Autofahrer einen Unfall verursacht, wird sein Bonus zurückgestuft, wie bei allen Verkehrsteilnehmern. Zusätzlich wird ihm bei der "Zürich" noch die Haftpflichtversicherungsprämie erhöht. Er erleidet somit eine doppelte Bestrafung, ohne dass bewiesen wäre, dass Senioren mehr Unfälle verursachen als Jüngere. Ferner ist das eine offensichtliche Diskriminierung der älteren Menschen und eine Verletzung der Bundesverfassung, welche in Art. 8 vorschreibt, dass "niemand diskriminiert werden darf, insbesondere nicht aus Altersgründen". Für die "Zürich" ist es auch noch eine hinterlistige Art, die Prämieneinnahmen zu erhöhen. Für die Senioren gibt es darauf nur eine Antwort: So bald als möglich den Vertrag mit dieser Versicherungsgesellschaft kündigen.

Bei den kantonalen Sektionen der Schweizerischen Rentnervereinigung sind wegen dieser Prämienerhöhung Reaktionen der Empörung eingegangen. Darauf hatten wir uns mit der Polizei in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, mit welchem Anteil an den Verkehrsunfällen die über 70-jährigen beteiligt sind. Aus diversen Antworten ist ersichtlich, dass es sich um einen geringen Prozentsatz handelt, denn die Senioren halten sich im allgemeinen an die Geschwindigkeitsbegrenzungen. Sie benützen ihre Fahrzeuge meistens nur für notwendige Besorgungen innerhalb ihres lokalen Umkreises.

Versicherungsgesellschaften wurden ebenfalls befragt, aber diese konnten keine statistischen Einzelheiten liefern. Hingegen hat das Schweizerische Büro für Unfallverhütung die vorgenannten Angaben der Polizei bestätigt.

Aus der Presse erfahren wir, dass das Spitalzentrum Biel eine Abteilung einrichten wird, welche neurologische und neuro-psychologische Prüfungen durchführen kann. Das ist sicher nützlich, aber nicht nur für die Senioren! Andere Personen sollten auch auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft werden. Man sollte die Zwangsmassnahmen gegenüber uns Senioren nicht übertreiben. Die älteren Leute, mit wenigen Ausnahmen, wissen genau, wann sie ihren Führerschein abgeben müssen.

Gaston Sauterel, Präsident, Schweiz. Rentnervereinigung

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR)

Ein kurzer Rückblick auf die erste Amtszeit 2001 – 2005.

Sehr oft werden Entscheidungen in Altersfragen durch Politiker und Spezialisten getroffen, welche viel jünger sind als unsere Rentnergeneration. Sie kümmern sich wenig um die Alltagsprobleme der älteren Personen.

Der SSR ist seit seiner Existenz eine Pioniertat, denn er vereinigt Rentnerbewegungen, welchen zusammen ungefähr 220'000 Personen im Rentenalter angeschlossen sind. Nebst den unten genannten Arbeitsgruppen, organisiert der SSR Tagungen, die zahlreichen echten und glaubwürdigen Rentnerinnen und Rentnern Gelegenheit geben, ihre Erfahrungen auszutauschen und Stellungnahmen zu erarbeiten, die immer mehr Beachtung finden.

Mindestens einmal pro Jahr findet eine Aussprache zwischen dem Vorsteher des Departements des Innern und dem Ausschuss des SSR statt.

In der Oeffentlichkeit und in den Medien konnte sich der SSR bei zwei Themen besonderes Gehör verschaffen:

Das erste war der "Fall Madiswil", jener berner Gemeinde, die in ihren Kommissionen den über 70-jährigen die Mitarbeit verweigern wollte. Das führte zu einer eigentlichen Kampagne gegen Altersdiskriminierung und die Angelegenheit muss weiter verfolgt werden.

Das zweite Thema waren die Vorschläge des SSR aus dem Jahr 2003 zur Pflegefinanzierung, bei denen ein Ausbau der Ergänzungsleistungen im Zentrum stand. Diese Vorschläge führten dazu, dass der SSR seither von den Bundesbehörden in die Vorbereitung entsprechender Gesetzesvorlagen einbezogen wird. Zudem wurden 2004 die Ideen des SSR von den Pflegefachverbänden in deren umfassendes Konzept eingebaut, das vom SSR mitgetragen wird.

Am 19. Oktober 2005 fanden die Wahlen derjenigen Personen statt, welche ab Januar 2006 die Gruppe VASOS des SSR bilden. Gewählt wurden:

Co-Präsidentin Heidi Deneys, La Chaux-de-Fonds,

Ausschuss des SSR Gaston Sauterel, Fribourg,
Gérard Heimberg, Aubonne,
Walter Weber, Zumikon,

Ersatzmitglieder Celina Merlini, Minusio,
Marie-Thérèse Larcher, Uitikon-Waldegg,
Ernst Widmer, Bolligen,

Finanzdelegation Ernst Widmer, Bolligen,

Arbeitsgruppen:
Gesundheitswesen, Vorbeugung:
Gérard Heimberg, Aubonne,
Willy Tinguely, Confignon/GE,
Marianne de Mestral, Männedorf,

Kommunikation:
Marie-Thérèse Larcher, Uitikon-Waldegg,
Christiane Jaquet-Berger, Lausanne,
Serge Ganz, Wädenswil,

Raumplanung, Wohnen, Verkehr:
Ernst Widmer, Bolligen, Präsident,
Ruth Banderet, Basel,
Marie-Thérèse Larcher, Uitikon-Waldegg,

Grundlagen / Forschung:
Walter Weber, Zumikon,
Serge Ganz, Wädenswil,

Soziale Sicherheit (AHV/IV, EL + BVG):
Gérard Heimberg, Aubonne, Präsident,
Ruth Banderet, Basel,
Serge Ganz, Wädenswil,
Gerhard Messerli, Bern,

Weltkonferenz Madrid (Fortschrittsmessung):
Walter Weber, Zumikon, Präsident,
Ruth Banderet, Basel,
Margrit Trüb, Zürich.

Vital Darbellay, Martigny, Liselotte Lüscher, Bern, und Elio Tenchio, Roveredo/GR sind Ersatzmitglieder.
Wie oben erwähnt, werden 3 Arbeitsgruppen geleitet von Mitgliedern der VASOS, die anderen 3 von Personen aus dem Schweiz. Verband für Seniorenfragen (SVS).

Die geistige Gesundheit der älteren Menschen

Kurze Ausschnitte aus dem Vortrag von Herrn Dr. Adrian Küng vor einer Versammlung der VASOS am 15. Februar 2006.

Vor einem halben Jahrhundert arbeitete man fast bis zur Erschöpfung, um sich alsdann auszuruhen. Heute haben viele Leute auch im Ruhestand noch ein sehr aktives Leben und das Altersheim ist zu einer Institution geworden, in welcher die Menschenwürde einen grösseren Stellenwert hat als früher. Und wenn das Unvermeidliche kommt, möchte man schnell und schmerzlos verschwinden, nach dem Prinzip von Evans: ''live longer, die faster'', was man übersetzen kann mit ''länger leben und schneller sterben''.

Die Erfassung der nervlichen Störungen wurde durch die Arbeit von mehreren Pionieren beeinflusst, welche Altersheilanstalten (Basel) oder Seelenforschungsinstitute (Lausanne) gründeten. Noch heute gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Kantonen. In der Medizin wird leider die Nervenbehandlung vernachlässigt, insbesondere jene der älteren Menschen.

Die Alzheimer Krankheit trifft in der Schweiz ungefähr 89'000 Personen. Bei etwa einem Drittel davon ist sie noch unerkannt und bei einem Drittel wird sie vermutet. Sobald die Krankheit erkannt ist, sollte man sie mit Medikamenten behandeln. Im Durchschnitt gehen behandelte Personen zwei Jahre später in ein Betagtenheim als unbehandelte. Die Medikamente können unangenehme Nebenwirkungen haben, die aber glücklicherweise nicht gefährlich sind (Uebelkeit, Durchfall). Die Behandlung erstreckt sich über längere Zeit, aber negative Dauerwirkungen gibt es nicht.

Den Angehörigen wird empfohlen, ein Einführungsseminar über die Alzheimer Krankheit zu besuchen. Dort lernt man, die Krankheit zu erkennen und die nervlichen Störungen zu lindern. Auch ist es wichtig, Hilfe von Aussenstehenden zu akzeptieren.

Für weitere Einzelheiten kann man sich wenden an:
Schweizerische Alzheimervereinigung
Rue des Pêcheurs 8E, 1400 Yverdon-les-Bains. MS/MG